Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 45 — **1922**

Mittwoch, den 14. Juni — Siebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 9,00 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden mit 1,25 Mk. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Desinfektionen.

Zu einer wirksamen Bekämpfung der Lungen- und Kehlkopftuberkulose bei Menschen gehört nicht nur die Desinfektion der Wohnungen bei **Todesfällen** dieser Kranken, welche polizeilich angeordnet werden kann, sondern auch die Desinfektion beim **Wohnungswechsel** derselben, welche nicht polizeilich angeordnet werden kann.

Damit auch nun die **Desinfektion beim Wohnungswechsel solcher Kranken** zur Durchführung gelangt, hat der Kreisausschuß sich bereit erklärt, die Kosten dieser Desinfektion bis auf weiteres auf Kreisfonds zu übernehmen. Die Haus- und Quartierwirte werden gegen diese Desinfektion nichts einzuwenden haben, da sie ja nur zu Befreiung der Wohnungen von jedem Ansteckungsstoff dienen.

Zur Durchführung dieser Desinfektionen ist auch die Mitwirkung der **Ortsbehörden** erforderlich. Wir ersuchen dieselben, uns tunlichst jeden Fall aus ihrem Bezirke, in welchem eine an vorgeschrittener Lungen- oder Kehlkopftuberkulose erkrankte Person die Wohnung wechselt, mitzuteilen. Wir werden alsdann die Wohnungsdesinfektion durch einen Kreisdesinfektor veranlassen. Die Desinfektion wird vor dem Beziehen der Wohnung durch ihren neuen Mieter vorgenommen werden müssen.

Die Mitteilungen der Ortsbehörden an uns müssen insbesondere Angaben über folgende Fragen enthalten:

1. Wer ist der die Wohnung verlassende Kranke?
2. Wer ist der Wirt über die bisherige Wohnung des verziehenden Kranken und wo liegt diese Wohnung?
3. Ist der Wirt bereit, die Desinfektion durch den Kreisdesinfektor zu gestatten?
4. Wann kann die Desinfektion erfolgen?
5. Wieviel Wohnräume sind zu desinfizieren?

Den Ortsvorständen der ländlichen Bezirke werden im Allgemeinen die in Frage kommenden kranken Personen in ihren Bezirken bekannt sein. Soweit die Ortsvorstände über die hiernach dem Kreisausschuß zu machenden Mitteilungen nicht informiert sind, wollen sich dieselben durch geeignete Erhebungen unterrichtet halten, damit die nötigen Desinfektionen durchweg zur Anwendung kommen.

Belgard, den 13. Mai 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Siedlungstätigkeit Friedrichs des Großen

gewinnt heute wieder erhöhte Bedeutung, weil jetzt ähnliche Bauaufgaben zu bewältigen sind, wie zur Zeit der Durchführung der inneren Kolonisation Preußens. Friedrich der Große war Herrscher eines armen, dünn bevölkerten Landes. Mit der ihm eigenen, eisernen Energie ging er daran, hier Abhilfe zu schaffen. Er legte weite Sumpfniederungen der Oder, Weser und Warthe trocken, schuf Ackerboden und siedelte auf ihm arbeitswillige Bauern an, die durch verschiedene Anläße aus ihrer Heimat vertrieben waren. So großzügig diese Aufgabe war, so schwierig war ihre Durchführung, nicht zuletzt wegen der Armut des Landes.

Es galt also — genau wie heute — mit den geringsten Mitteln möglichst viele Heimstätten in zweckentsprechender Weise zu schaffen. Da in den in Frage kommenden Landstrichen die Baustoffe verhältnismäßig teuer waren, war man gezwungen — genau wie heute — mit ihnen so sparsam umzugehen, wie nur irgend möglich. Da in der Mehrzahl der Fälle das Bauholz aus den staatlichen Forsten geliefert wurde, konnte und mußte der Staat mit Entschiedenheit darauf dringen, daß in jeder Beziehung wirtschaftlich mit dem, was er hergab, umgegangen wurde. Dabei wurde — und das ist bemerkenswert für den gesunden Sinn der Friderizianischen Zeit — alle Konstruktionen handwerksgerecht durchgeführt und wurde nirgends auf Kosten der Festigkeit, Dauerhaftigkeit und der Schönheit gespart. Wer jemals offenen Auges ein aus Friderizianischer Zeit stammendes Kolonistendorf durchwandert hat, wird sicher unter dem Eindruck der wohltuenden Ruhe gestanden haben, denen die Häuschen in ihrer Gesamtheit durch ihre Stellung zur Straße und durch ihre Form erwecken. Und ein solcher Eindruck entsteht trotzdem, oder richtiger, weil bei guter Einzeldurchbildung jedes Häuschen eine weitgehende Gleichförmigkeit besteht. In vielen Fällen besteht die Abweichung nur in den Farben der Hauswände. Die Friderizianischen Kolonistendörfer sind daher ein Beweis für die Richtigkeit der Bestrebungen bei Siedlungen für gleiche Wohnbedürfnisse gleiche und gute Typenhäuser zu wählen, um wohltuende Ortsbilder zu schaffen. Aber noch mehr können wir aus den Friderizianischen Bauten lernen, und das ist die An-

wendung vereinheitlichter Bauteile, die auch jetzt als sogenannte Baunormen immer mehr und mehr bei den Kleinwohnungsbauten mit großem Vorteil Anwendung finden.

Die Eigenart der Umstände und der Anlaß zur Errichtung der Kolonistendörfer des 18. Jahrhunderts in Preußen zwang ja allerdings auch zu einer solchen Maßnahme, namentlich bei der Abgelegenheit der Bauorte und der großen Zahl der Siedlungen. Ganze Bauteile, Türen und Fenster — um diese als Beispiel zu nennen — mußten oft fix und fertig von weither angeliefert werden, da ortsanwesende Handwerker nicht oder nur unzulänglich zur Verfügung standen. Man arbeitete nach „Mustern," die zumeist von erfahrenen königlichen Beamten aufgestellt worden waren. Bei aller Schlichtheit können solche Muster auch heute noch in jeder Beziehung als handwerklich und künstlerisch einwandfrei bezeichnet werden.

Diese Muster sind gewissermaßen die Vorläufer unserer heutigen Normen, die von der „Deutschen Baunormung", einer Baugruppe im Normenausschuß der Deutschen Industrie (Sitz Berlin) für unsere Kleinwohnungsbauten ausgearbeitet worden sind und zwar aus ganz den gleichen Absichten, die bereits Friedrich der Große mit der Anwendung seiner Muster verband, nämlich Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Schönheit. Allerdings erstreckten sich seinerzeit diese Muster auch auf ganze Häuser und zwar auf die verschiedenen Typen der Kolonistenhäuser, die natürlich insoweit von einander abwichen, als es sich um Bauern-, Schulzen- oder Büdnerhäuser handelte.

So weit zu gehen, liegt heute kein Anlaß vor, da gegenwärtig überall geschulte Architekten genügend vorhanden sind, die mit Hilfe der Deutschen Baunormen einwandfrei Typen für Kleinhäuser auszustellen vermögen und sie, — wie Friedrich der Große durch seine Baumeister — zur Schaffung schöner Ortsbilder zu verwenden verstehen.

Friedrich der Große konnte auf Grund der damaligen Regierungsform die Anwendung wirtschaftlicher Bauweisen einfach befehlen. Heute muß die **Einsicht der Bauherren** erst geweckt werden, da die Möglichkeit des Zwangs fast fehlt. (Vielleicht ist der Vergleich unserer Zeit mit der nach dem siebenjährigen Kriege hierzu nicht ganz unzweckmäßig und hoffentlich nicht ganz ohne Erfolg).

Hauptsächlich zur Erreichung dieses Zieles ist seit wenigen Jahren die deutsche Baunormung tätig und wirkt mit Nachdruck auf die Allgemeinheit aufklärend. Sie ist zunächst eine Vereinigung von 14 ehrenamtlich tätigen Arbeitsausschüssen, die im Rahmen des Normenausschusses der deutschen Industrie hauptsächlich die Normung, d. h. eine Vereinheitlichung von verschiedenen Bauteilen betreibt, um die Ausführung der Bauaufgaben im Hinblick auf die Not unserer Zeit möglichst wirtschaftlich zu gestalten oder, kurz gesagt, um an Baukosten zu sparen. Besondere Bedeutung haben die Baunormen des Arbeitsausschusses der Reichshochbaunormung für den Hochbau erlangt. Diese Baunormen, die ausschließlich dem Kleinwohnungsbau dienen sollen, sind Vereinheitlichungen solcher Bauteile, die allerorts zu den ganz gleichen Zwecken immer und immer wieder gebraucht werden, also z. B. Innentüren, Fenster verschiedener Abmessungen und Teilungen, Tür- und Fensterbeschläge, Dachrinnen, Abfallrohre, einläufige Holztreppen, Holzbalkendecken, Dachziegel usw. Die Vereinheitlichung (Normung) aller dieser Bauteile erfolgt nach dem Grundsatze: Aeußerste Sparsamkeit mit den teuren Rohstoffen, dabei aber einwandfreie, handwerksgerechte Durchbildung und zweckentsprechende anständige Gestaltung. Die Normen werden als Zeichnungen durch sogenannte Normenblätter veröffentlicht (erhältlich in der Geschäftsstelle der Baunormung, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a). Jeder darf nach ihnen arbeiten, jeder darf sie beim Bauen anwenden, und je mehr hierbei genormte Bauteile zur Verwendung kommen, desto vorteilhafter wird gebaut werden.

Veröffentlicht.

Belgard, den 8. Mai 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft landwirtschaftliche Siedlungsbauten.

Vom Herrn Minister für Volkswohlfahrt ist mir ein Betrag zur Gewährung von **Landesdarlehen für landwirtschaftliche Siedlungsbauten,** die weder von der pommerschen Heimstätte, noch unter Mitwirkung der Kulturämter ausgeführt werden, zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel werden gleichfalls nach den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 14. Januar 1921, betreffend die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Abbürdung der Baukostenüberteuerung gewährt. In Frage kommen nur rein landwirtschaftlich genutzte Siedlerstellen mit einer Nutzfläche von 1/2—15 ha Größe, dagegen nicht Wohnsiedlungen solcher Personen, die der Landwirtschaft fernstehen, selbst wenn die Landzulage 1/2 ha und mehr beträgt.

Etwaige Anträge sind mir schleunigst, spätestens aber bis zum 20. d. Mts. zur Weitergabe an den Herrn Regierungspräsidenten **einzureichen.**

Belgard, den 10. Juni 1922.

Der komm Vorsitzende des Kreisausschusses.
Kreiswohlfahrtsamt.

Am 17 d. Mts wird die Kraftfahrabteilung 2 Stettin ab Köslin 8 1/2 Uhr abends in Richtung Körlin—Plathe eine Fahrübung vornehmen und zwar bis ungefähr 11 Uhr abends ohne Beleuchtung. Hierzu habe ich bezüglich des hiesigen Regierungsbezirks mein Einverständnis erklärt. Ich ersuche, für weitere Bekanntgabe Sorge zu tragen.

Köslin, den 8 Juni 1922.

Der Regierungspräsident.
Im Auftrage: Schneider.

Veröffentlicht

Belgard, den 12. Juni 1922

Der komm. Landrat.

Persönliches.

Der Oberlandjäger Rost, Standort Belgard, ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat den Dienst in seinem Bezirk wieder angetreten.

Belgard, den 9. Juni 1922.

Der komm. Landrat.

Der Oberlandjäger Pipahl in Podewils wird für die Zeit vom 10. 6. bis einschl. 30. 6. d. Js. beurlaubt. Während dieser Zeit wird er durch den Oberlandjäger Rost vertreten.

Belgard, den 12. Juni 1922.

Der komm Landrat.

Das Vertilgen der Kreuzottern, durch welche Feld- und Waldarbeiter, Beerensammler und unter diesen namentlich die barfußgehenden Kinder ernstlich gefährdet werden, ist fortzusetzen. Ich setze daher hiermit für die in das Rechnungsjahr 1922 fallende Fangzeit eine Belohnung von 3 Mark für jede im hiesigen Regierungsbezirk gefangene und getötete Kreuzotter aus Staatsmitteln aus Die Ansprüche auf die Belohnung sind — wie bisher — hinsichtlich der in Staatsforsten erlegten Kreuzottern bei den staatlichen Oberförstern, im übrigen bei den für die Fangorte zuständigen Ortspolizeibehörden (Amtsvorsteher, städtischen Polizeiverwaltungen) anzubringen. Die Tötung ist durch Ablieferung der ganzen Kreuzotter oder auch nur ihres Kopfes nachzuweisen.

Die wiederholte Einlieferung desselben Tieres ganz oder in einzelnen Teilen zum Zwecke unberechtigten Gewinnes der der Belohnung, desgl. die Einlieferung selbst gezüchteter Tiere zu dem gleichen Zweck wird strafrechtlich verfolgt.

Köslin, den 19. Mai 1922.

Der Regierungspräsident.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, die vorstehende Bekanntmachung sofort zur Kenntnis der Ortsinsassen zu bringen.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, die Prämien für ausweislich getötete Kreuzottern gegen Quittung aus der Amtskasse vorschußweise zu zahlen und die abgeschlossene Nachweisung nach dem hierunter abgedruckten Muster bis spätestens zum 15 Oktober d. Js. bei mir zur Erstattung vorzulegen.

In der Nachweisung ist ferner zu bescheinigen, daß die aufgeführten Personen die Berechtigung zum Empfang der Prämien in glaubhafter Weise nachgewiesen haben und daß die Kreuzottern vernichtet worden sind.

Ueber die erhaltenen Prämien hat der Empfangsberechtigte in der Nachweisung zu quittieren. Es ist besonders darauf zu achten, daß für Schulkinder, deren Vater, Mutter oder Vormund zu quittieren hat und daß ihrer Namensunterschrift stets die Worte Vater, Mutter oder Vormund hinzugefügt werden.

Belgard, den 9. Juni 1922.

Der komm. Landrat.

Nachweisung

über die im Amtsbezirk . . . in der Zeit vom . . bis . . verauslagten Kreuzotterprämien.

Lfd. Nr.	Datum der Ablieferung	Name des Einliefernden	Vorname des Einliefernden	Stand des Einliefernden	Anzahl der abgelieferten Kreuzottern
1.	2.	3	4.	5.	6.

Verauslagte Prämien M	Verauslagte Prämien ₰	Quittung des Einliefernden durch Namensunterschrift	Bemerkungen.
7.		8.	9.

Daß die in dieser Nachweisung aufgeführten Personen die Berechtigung zum Empfang der Belohnungen in glaubhafter Weise nachgewiesen haben und daß die abgelieferten Kreuzottern vernichtet sind, bescheinigt

. . . . ., den . . . . 1922.

(Amtssiegel). Der Amtsvorsteher.

Der Krieger-Verein Arnhausen beabsichtigt, am 18. d. Mts von 2 Uhr nachmittags ab im Moglitztal ein Scharfschießen zu veranstalten.

Schußrichtung gegen die Berge am Ostufer.

Amt Arnhausen, den 10 Juni 1922.

Der Amtsvorsteher

F. Pretzell.

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines und Waffenscheines.

Der Inspektor Martin Keil in Wutzkow hat den ihm mit Gültigkeit vom 31. Januar 1922 bis 30. Januar 1923 erteilten Jagdschein — Nr. 575 — sowie den unterm 6. Februar 1922 — Nr. 159 — ausgefertigten Waffenschein verloren. Die Scheine werden für ungültig erklärt.

Stolp (Pomm.), den 27. Mai 1922.

Der Landrat Dombois.

Veröffentlicht.

Belgard, den 10. Juni 1922.

Der komm. Landrat.

Försterlehrgänge

26. 6.—1. 7. Groß Tychow (Kr. Belgard, Reg.-Bez. Köslin),
24.—29. 7 Rügenwalde „ Schlawe, „ „
7.—12. 8. Lauenburg „ Lauenburg „ „
21.—26. 8. Brallentin „ Pyritz, „ Stettin.

Teilnehmerzahl je 25—50. Für Beamte von Vertragsrevieren der Landwirtschaftskammer und dem Waldbesitzerverband angeschlossenen Revieren lehrgeldfrei. Anmeldungen tunlichst umgehend an den Leiter Forstmeister Ohle, Stettin N. T. Landwirtschaftskammer.

Veröffentlicht.

Belgard, den 10. Juni 1922.

Der komm. Landrat.

Apfelsinen und Citronen
empfiehlt Bernh. Maaß.

Koffeinfreien
Kaffee Haag
zu haben bei Bernh. Maaß.

Weiße Bohnen, Große Viktoria-Erbsen, Zuckerlinsen
empfiehlt Bernhard Maaß.

Sie quälen sich unnötig
wenn Sie das lästige und unbequeme Federbruchband tragen. Meine
Gürtelbruchbänder „Aeußerst bequem" u. „Unerreicht"
ohne Feder, Tag und Nacht tragbare Spezialbruchbänder mit hebender Pelotte und Gummigurt, befreien Sie von dieser Qual und lassen Sie Ihr Leid vergessen. Weitestgehenden Ansprüchen genügend. Durch zahlreiche Dankschreiben als hervorragend bequem und sicher wirkend anerkannt. In eigener Werkstätte hergestellt.
Harzer Sanitäts- und Bandagenhaus, Friedr. Rasche,
Ballenstedt im Harz.
Frühere langjährige Vertretung für Mitteldeutschland.
Mein Vertreter wird mit Mustern dieser Bruchbänder am
Sonntag, den 18. Juni von 9—2 Uhr in Belgard (Persante) Hotel Remus
zur Annahme von Bestellungen anwesend sein.

Dr. Gaspary
Betonmauersteinmaschinen
Betonschlackensteinmaschinen,
Betonhohlblockmaschinen,
Betondachziegelmaschinen,
Formen für Rohre, Stufen, Pfosten usw.,
Mörtel- und Betonmischmaschinen,
Steinbrecher, Pressen, Zementfarben.
Maschinenfabrik
Dr. Gaspary & Co., Markranstädt und Leipzig.
Besuch erbeten. Katalog Nr. 311 frei.
Vertreter für Brandenburg und Pommern
A. Th. Herrmann, Berlin O 112, Weichselstr. 1.

Augen.
Am Donnerstag und Freitag dieser Woche findet wieder in Belgard, Hotel Remus eine Muster-Ausstellung moderner Rhatenower Brillen und Kneifer für jede Gesichtsform, sowie Augengläser aller Schleifarten statt. — Die Untersuchung des Sehvermögens geschieht kostenlos. — Wichtig für jeden Brillenbedürftigen, da sich Symptome wie: Tränen, brennen, stechen, drücken, flimmern, Stirn- und Augenschmerzen, schnelles Ermüden der Augen usw. oft durch richtige Augengläser abstellen lassen.
Wie allgemein bekannt, komme ich regelmäßig schon seit vielen Jahren in die Hotels aller Städte, wo es an wirklichen Spezialisten fehlt, sodaß ich überall, in Stadt und Land bereits aufs Beste eingeführt bin. — Man versäume nicht, da die Preise dauernd steigen.
Außerdem kaufe ich künstliche
Zähne
einzelne und ganze Gebisse.
F. Arndt aus Rhatenow.

Gut
mit 1 Million Anzahlung, ev. mehr, zu kaufen gesucht. Offerten unter J. J 12135 an Rudolf Mosse, Berlin, S W 19.

Liebigs Fleischextrakt
empfiehlt Bernh. Maaß.

Pommersche
Ursprungsscheine
hält vorrätig
„Belgarder Zeitung"
Buchdruckerei
Belgard a. P. Blumenstr. 13.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.